

16.1 Beschreibung der erforderlichen wegebaulichen Maßnahmen sowie der Sicherstellung

Die folgende Beschreibung der wegebaulichen Maßnahmen ist als vorläufig zu betrachten, nach erfolgter Absprache mit den ausführenden Baufirmen können sich Änderungen ergeben. Die Neuanlage der für die Errichtung notwendigen Wege und Flächen erfolgt grundsätzlich gemäß Hersteller- Spezifikation (siehe **Kapitel 12.3.3**) und den Empfehlungen eines geotechnischen Gutachtens (liegt noch nicht vor). Bei den wegebaulichen Maßnahmen stehen vor allem die Vermeidung und Minimierung der Eingriffe in den Naturhaushalt im Vordergrund. So hat der Schutz des Baumbestandes, besonders der Eichenalleen entlang der genutzten Gemeindewege, besondere Priorität, weshalb für die Bauphase häufig auf temporär angelegte Zuwegungen zurückgegriffen wird. Nach Entfernen des Oberbodens wird, je nach Tragfähigkeit des Unterbodens ggf. ein Bodenaustausch vorgenommen. Im Moment wird davon ausgegangen, dass kein Unterboden anfällt. Angaben zum Bodenaushub der wegebaulichen Maßnahmen sind dem **Kapitel 13.8** zu entnehmen.

Die Erschließung erfolgt zum großen Teil über Gemeindewege, die überwiegend durch Erstellung eines schmalen Schotterstreifens im Wegerandbereich auf 4,5 m befahrbare Breite für die Schwerlasttransporte erweitert werden müssen. Voraussichtlich wird ein Astrückschnitt einiger Wegerandgehölze und- hecken erforderlich sein, um das Lichtraumprofil nach Herstellerspezifikation herzustellen. Die Baustellenauffahrten zu den Anlagenstandorten über Acker- und Wiesenflächen werden für die Bauphase an geeigneter Anschlussstelle vom Gemeindeweg abgehend angelegt, um den Eingriff in den Baumbestand so gering wie möglich zu halten. Diese Wege werden nach Beendigung der Bauarbeiten überwiegend wieder zurückgebaut und der Untergrund wieder seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt. Wird ein vorzeitiger Rückbau der Anlagen erforderlich, so wird ersatzweise die gleichfalls temporäre Wiederherstellung der durchgeführten Wegebaumaßnahmen nach zuvor ausgeführter Bauweise beantragt.

Dauerhafte Auffahrten zu den Anlagen werden so angelegt, dass möglichst wenig Boden versiegelt werden muss (siehe **Anlage 1**). Ein allgemeiner Wegequerschnitt ist der **Anlage 2** zu entnehmen. Weil noch kein Baugrund- bzw. geotechnisches Gutachten vorliegt, ist dieser als vorläufig zu betrachten. Angaben zu Querungen von Gräben, der „Aue-Mehde“ und der „Alten Beeke“ sind dem wasserrechtlichen Antrag im **Kapitel 17.1** zu entnehmen. Die Sicherstellung der Zuwegung erfolgt über Baulasteneintragung, wenn keine öffentliche Widmung vorliegt (siehe **Kapitel 12.10**).

Die verkehrliche Erschließung erfolgt abgehend von der Landesstraße L131 über eine Ackerfläche am Ortsrand des Ortsteils Zeven-Wistedt (**Kapitel 16.2**). Dazu werden zum einen ein Plattenweg für den Transport der Rotorblätter als auch ein temporärer Anlieferungsweg weiter nördlich angelegt, der der nördlichen Flurstücksgrenze folgend an einem Gemeindeweg endet, der in südwestlicher Richtung verlaufend in die Windparkfläche führt.

Entsprechend den Herstelleranforderungen sind abschnittsweise folgende wegebauliche Maßnahmen notwendig:

1. Anschluss L131 an Gemeindewegfortsatz „Am Linn“

Im Bereich des Flurstücks 56/3 der Gemarkung Wistedt, Flur 5 ist entlang der nördlichen Flurstücksgrenze eine temporäre Zufahrt in Schotterbauweise anzulegen, die nach ca. 600 m auf einen Gemeindeweg trifft. Hier müssen drei Bäume entfernt werden, die dem visuellen Anschein nach bereits abgestorben sind. Am Anschlusspunkt an die L131 ist außerdem temporär für die Dauer der Anlieferung der Windenergieanlagenkomponenten eine

16.1 Beschreibung der erforderlichen wegebaulichen Maßnahmen sowie der Sicherstellung

Kurvenaufweitung mit einem Radius von 45 m in Schotterbauweise herzustellen. Für die Anlieferung der Rotorblätter ist zudem ein temporärer Spurplattenweg anzulegen, der etwa 180 m vor der zuvor beschriebenen Zufahrt kurz hinter Wistedt beginnt und einen Bogen mit einem Radius von etwa 380 m an die nördliche Zufahrt anschließt.

2. Querung Bahnübergang

Dem Gemeindeweg (Flurstück 132/97, Gemarkung Wistedt, Flur 5) folgend trifft dieser nach etwa 90 m auf einen Bahnübergang, der von der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH betrieben wird. Für die Zeit der Bautätigkeiten müssen hier die Andreaskreuze ~~entfernt~~ versetzt werden. Abstimmungen mit dem Betreiber der Bahnstrecke wurden bereits getroffen und ~~werden noch vor Baubeginn~~ konkretisiert. Der Gemeindeweg muss bis zum Bahnübergang übergeschottert werden.

3. Ausbau Gemeindeweg, Anschluss WEA 1 und 43

Der Gemeindeweg soll ab dem Übergang zum Flurstück 131/97, Gemarkung Wistedt, Flur 5 auf etwa 830 m Länge überschottert und von etwa 3 m auf 4,5 m Breite ausgebaut werden. Von Nordost nach Südwest folgend sind folgende Anschlussstellen zu den Anlagenstandorten herzustellen:

- ~~Nach ca. 250 m, westlich: Dauerhafte geschotterte Auffahrt zur WEA 1 der Flurstücksgrenze Flurstück 145/43, Gemarkung Wistedt, Flur 5 folgend. Anschluss auf Höhe Einfahrt für landwirtschaftliche Maschinen, Länge ca. 400 m.~~
- ~~Nach ca. 425 m, dem Verlauf folgend: temporäre Zufahrt zur WEA 4 1 und 3 in Schotterbauweise über Flurstück 32/2, 28/3 und 22/3, Gemarkung Wistedt, Flur 5, Länge ca. 32075 m. Zur Anlieferung während der Bauphase wird ein temporärer Wendetrichter benötigt, der nach ca. 200 m der temporären Zufahrt folgend angelegt werden soll. Er soll vor allem genutzt werden zur rückwärts gerichteten Anlieferung der Blätter zur WEA 1 sowie zum Wenden der rückkehrenden Transporte von der WEA 3. ~~der rückwärts vom Schwerlasttransport befahren wird, um dann entweder zurück auf den Gemeindeweg zwecks Rückfahrt zu gelangen oder um vorwärts den Gemeindeweg bei etwa 450 m zu kreuzen und die WEA 1 über das Flurstück 145/43 über einen temporären Baustellenweg anfahren zu können.~~ Der Gemeindeweg soll bei etwa 675 m ab Bahnübergang vom Wendetrichter aus gekreuzt werden. Die Länge der ~~temporären~~ Zuwegung zur WEA 1 beträgt ca. ~~430~~ 305 m, die ersten ca. 120 m davon sollen als permanente Zuwegung angelegt und erhalten werden. ~~Nach ca. 270 m soll ein Wendetrichter angelegt werden, er dient dem rückwärtigen Schwerlasttransport nach Entladen zum Wenden und kann als Ausweichbucht bei Gegenverkehr genutzt werden.~~~~
- ~~Nach ca. 660 m, südöstlich: Dauerhaft geschotterte Zufahrt über Flurstück 282/3, Gemarkung Wistedt, Flur 5 zur WEA 43, Länge ca. 50~~ 307 m.
- ~~Bei 830 m: Dauerhaft anzulegende Zuwegung in Schotterbauweise in südliche Richtung als Zufahrt zum restlichen Windpark sowie eines temporären Plattenweges für die Anlieferung der Rotorblätter am Übergang zum Flurstück 10/10, Gemarkung Wistedt, Flur 5 (siehe Abschnitt 4). An dieser Stelle ist ein stärkerer Astrückschnitt notwendig, um den benötigten Lichtraum für den Schwertransport herzustellen.~~

4. Neubau Schotterweg, Anschluss der WEA 2 ~~und 3~~ und Anschluss Gemeindeweg

16.1 Beschreibung der erforderlichen wegebaulichen Maßnahmen sowie der Sicherstellung

In diesem Abschnitt soll ein neuer südlich verlaufender Schotterweg mit einer Länge von ca. ~~800~~ 405 m angelegt werden, über den die WEA 2 ~~und 3~~ an die Zuwegung angeschlossen werden. Um WEA 2 zu erreichen, knickt der Weg ~~nach etwa 405 m an der Anschlussstelle an den Gemeindegeweg Flurstück 85, Gemarkung Wistedt, Flur 3~~ nach Westen ab. ~~Zudem wird der südöstliche Teil des Windparks durch Anschluss an einen Gemeindegeweg erschlossen.~~ Zusätzlich sind parallel verlaufende temporäre Plattenwege für den Blatttransport notwendig, die teilweise auch durch Hilfskräne für den Aufbau des Baukrans an der WEA ~~23~~ genutzt werden.

Von Nord nach Süd folgend sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Nach ca. 180 m: Dauerhafte Verrohrung des Grabens Flurstück 105/1, Gemarkung Wistedt, Flur 5 sowie parallel ca. ~~675~~ m westlich temporäre Verrohrung für den Plattenweg auf jeweils ca. 8 m Länge.
 - Nach ca. ~~2400~~ m, westlich: Dauerhafte geschotterte Auffahrt zur WEA ~~32~~, Gesamtlänge ca. ~~65~~200 m. Nach ca. 130 m knickt der Weg nach Norden ab und endet mit der nördlichen Grenze der Kranstellfläche, wo der Weg temporär etwa 175 m bis zum Graben Flurstück 105/1, Gemarkung Wistedt, Flur 5 fortgeführt wird und in den Plattenweg mit Anschluss an den Gemeindegeweg Flurstück 131/97, Gemarkung Wistedt, Flur 5 übergeht. Die Kurven müssen jeweils ~~in nördlicher Richtung~~ auf einen Radius von 45 m temporär aufgeweitet werden, um Schwertlasttransporte möglich zu machen.
 - Nach ca. 405 m: Anschluss an den Gemeindegeweg Flurstück 58, Gemarkung Wistedt, Flur 3. An dieser Stelle findet auch der Anschluss des Plattenweges an den Gemeindegeweg statt, der von der WEA ~~32~~ kommend einen Bogen in südöstlicher Richtung beschreibt. ~~Der neu anzulegende Schotterweg wird in westlicher Richtung fortgeführt zur WEA 2, der Abbiegeradius wird temporär auf 45 m für den Schwerlasttransport ausgebaut.~~
 - ~~Nach ca. 565 m, nördlich: Anschluss des Plattenweges an den Schotterweg zur Anlieferung der Blätter für die WEA 2.~~
 - ~~Nach ca. 650 m, nördlich: Anlage Wendetrichter, rückwärts befahrbar für entladene Schwertransporte als Wendemöglichkeit Rückfahrt. Der Wendetrichter kann auch als Ausweichbucht für Gegenverkehr genutzt werden.~~
 - ~~Nach ca. 745 m: Errichtung eines dauerhaften Brückenbauwerks mit einer Länge von 8,5 m und einer Breite von 5,7 m über die „Aue-Mehde“ (Quer- und Längsschnitte der Brücke im Formular 17.1).~~
 - ~~Nach ca. 800 m: Verlängerung der Zuwegung durch einen temporären Abschnitt von etwa 30 m Länge für die Anlieferungen der Blätter zur WEA 2.~~
5. Ertüchtigung Gemeindegeweg, Anschluss der WEA ~~76~~, ~~98~~ und ~~109~~

Der Gemeindegeweg Flurstück 58, Gemarkung Wistedt, Flur 3 muss auf einer Länge von etwa 470 m zur Ertüchtigung für den Schwerlasttransport geschottert werden. Entlang des gesamten Wegeabschnitts werden Astrückschnitte notwendig, um den benötigten Lichtraum herzustellen. Um die WEA ~~109~~ erreichbar zu machen, ist zudem die Neuanlage eines dauerhaften Weges in Schotterbauweise in Verlängerung zum Gemeindegeweg mit einer Länge von etwa 455 m anzulegen, der zudem durch Anschluss einer temporären Zuwegung dem Bau der WEA ~~98~~ dient.

Im Verlauf von Nordwest nach Südost sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Nach ca. 385 m, südwestlich: Bau eines neuen dauerhaften Weges in Schotterbauweise zum Anschluss der WEA ~~64~~, ~~5~~ und ~~7~~ (siehe Abschnitt 6).

16.1 Beschreibung der erforderlichen wegebaulichen Maßnahmen sowie der Sicherstellung

- Nach ca. 425 m, südwestlich: Temporäre Zuwegung für den Schwerlasttransport zur dauerhaften Zuwegung (siehe vorherigen Absatz) zur Erreichung der WEA ~~6, 5 und 8~~ 4, 5 und 7 (siehe Abschnitt 6).
 - Nach ca. 430 m, nordöstlich: Neubau der dauerhaften Auffahrt zur WEA ~~76~~ in Schotterbauweise über die Flurstücke 27 und 28, Gemarkung Wistedt, Flur 3, Länge ca. 135 m. Die Auffahrt wird temporär um ca. 180 m verlängert, um die Voraussetzungen für den Kranaufbau nach Hersteller-Spezifikation zu erfüllen. Für den Schwerlasttransport und zur Schonung des Baumbewuchses ist temporär die Kurve an der Anschlussstelle zum Gemeindeweg auf der südöstliche Seite der Auffahrt auf einen Radius von 62,5 m auszubauen. Der Ausbau dient sowohl der Anlieferung der Bauteile der WEA ~~76~~ als auch der Rotorblattanlieferung der WEA ~~5, 6 und 84, 5 und 7~~ über die gegenüberliegende temporäre Zuwegung (siehe vorherigen Absatz und Abschnitt 6)
 - Nach ca. 470 m, südöstlich: Kreuzung des Gemeindeweges Flurstück 60, Gemarkung Wistedt, Flur 3 auf das Flurstück 26/1. Eine dauerhafte Zuwegung in Schotterbauweise wird angelegt, die entlang der Flurstückgrenze verläuft und nach ca. 300 m mit einem scharfen Knick in nordöstliche Richtung in die Auffahrt zur WEA ~~109~~ auf das Flurstück 30/8, Gemarkung Wistedt, Flur 3 übergeht. Die Auffahrt hat eine Gesamtlänge von ca. ~~1545~~ m und muss zum Zweck ~~der Blattanlieferung des Kranaufbaus~~ temporär um ca. ~~30179~~ m erweitert werden. Für den Schwerlasttransport wird die Kurve zur Auffahrt auf nordwestlicher Seite temporär auf einen Radius von 45 m erweitert, die Anlieferung der Blätter erfolgt über einen temporären Plattenweg südwestlich der dauerhaften Zuwegung über selbiges Flurstück, der ebenfalls an den Gemeindeweg anschließt. Zum Wenden der entladenen Schwerlasttransporter wird die Auffahrt zur WEA ~~109~~ in südwestlicher Richtung temporär um ca. 70 m verlängert und mit einem temporären Kurvenradius von 45 m anliegend an der dauerhaften Zuwegung versehen. Am Übergang Gemeinde- zum neuen Schotterweg ist zudem eine temporäre Verbreiterung der Zuwegung notwendig, die an den Kurvenausbau zur Auffahrt der WEA ~~76~~ anschließt und für die Funktionalität des Kurvenausbaus für den Schwerlasttransport notwendig ist (siehe vorherigen Absatz).
 - Nach ca. 715 m, südwestlich: temporäre Zuwegung zur WEA ~~98~~, Länge ca. ~~47557~~ m. Nach ca. 75 m schließt der im vorherigen Absatz beschriebene Plattenweg für den Blatttransport an. Nach ca. 190 m wird eine Baumreihe mit Pappeln durchbrochen, es müssen zwei Bäume entfernt werden. Bei ca. 350 m muss die „Alte Beeke“ temporär auf einer Länge von ca. 8 m verrohrt werden, um den Aufbau des Baukrans der WEA ~~98~~ zu ermöglichen. Die dauerhafte Zuwegung zur WEA ~~98~~ in Schotterbauweise verläuft an die Kranstellfläche angeschlossen über das Flurstück 20/5, Gemarkung Wistedt, Flur 3 in nordwestlicher Richtung, wo sie nach ca. ~~15508~~ m an den Gemeindeweg Flurstück 60, Gemarkung Wistedt, Flur 3 auf Höhe der ~~bestehenden~~ Einfahrt für Landmaschinen anschließt.
6. Neubau Auffahrt WEA ~~64, 5 und 7~~ und temporäre Zufahrt WEA ~~5 und 8~~

Für einen Anschluss der WEA ~~6~~ 4, 5 und 7 soll eine dauerhafte Auffahrt in Schotterbauweise angelegt werden. Die Auffahrt ~~zur WEA 6~~ verläuft parallel zur nordwestlichen Grenze des Flurstücks 10/3, ~~beschreibt auf dem Flurstück 10/7 einen leichten Knick hin zur Kranstellfläche der WEA 4~~ und schließt südwestlich des Gemeindeweges Flurstück 58 an (siehe vorherigen Absatz). Sie hat eine Gesamtlänge von ca. ~~300760~~ m ~~und geht dann in eine temporäre Zuwegung zu den WEA 5 und 8 über. Die Zuwegung hat inklusive der Auffahrt zur WEA 6 eine Gesamtlänge von ca. 810 m.~~ Nach ca. 500 m schließt die südöstlich verlaufende Zufahrt zur WEA 7 mit einer Gesamtlänge von etwa 385 m an.

16.1 Beschreibung der erforderlichen wegebaulichen Maßnahmen sowie der Sicherstellung

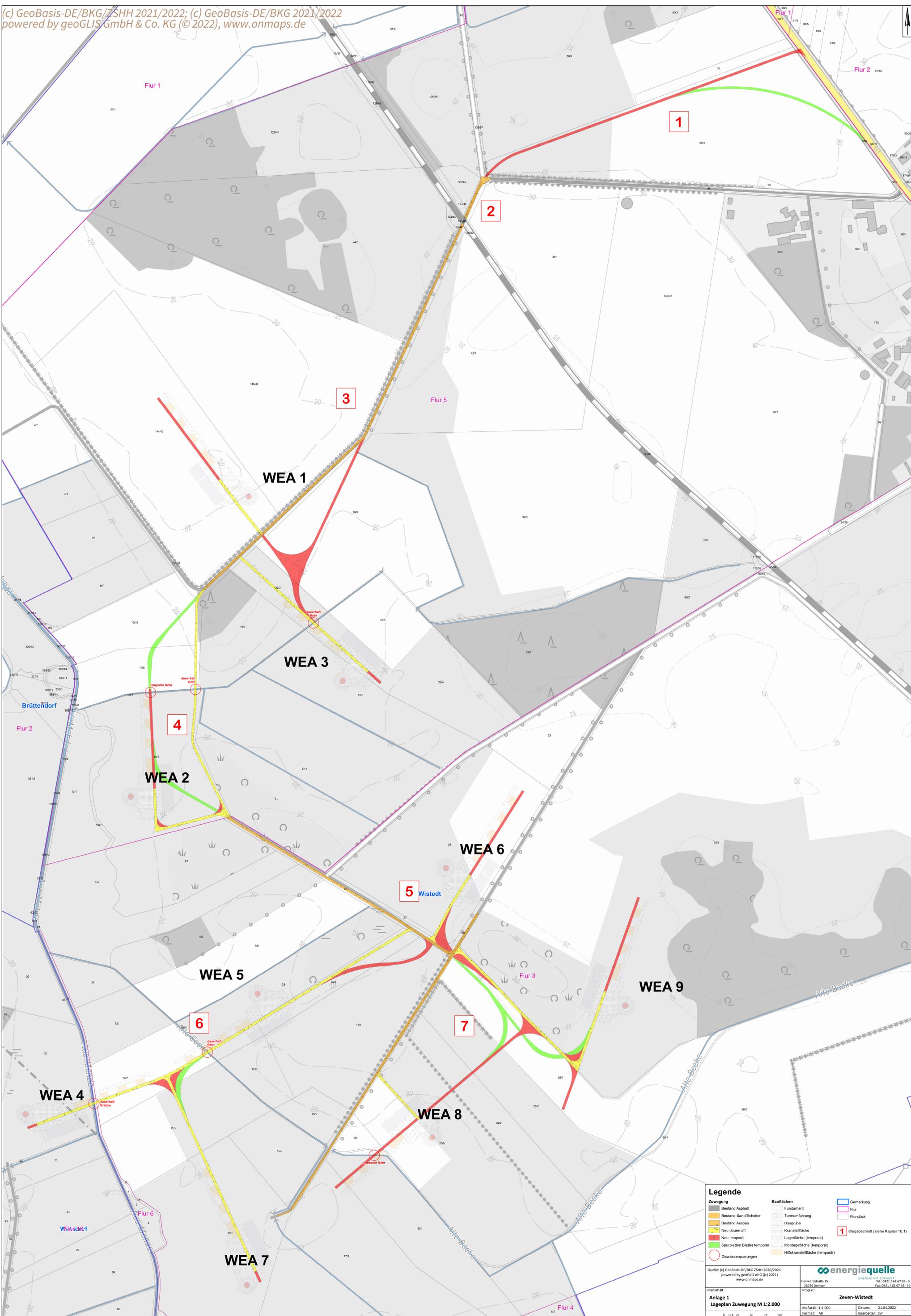
Im Verlauf von Nordost nach Südwest sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Nach ca. 1340 m, südöstlich: Temporäre geschwungene Zuwegung für den Schwertransport mit etwa 180 m Länge schließt an, die über das Flurstück 13/1, Gemarkung Wistedt, Flur 3 kommend eine Verlängerung der Auffahrt zur WEA 76 darstellt (siehe vorherigen Absatz). Die Variante dient dem Schutz einiger vorgelagerter Bäume entlang des Gemeindeweges.
- Nach ca. 415 m: temporäre Verrohrung der „Alten Beeke“ auf ca. 8 m Länge.
- Nach ca. 510 m, südöstlich: Abzweigung zur WEA 87, Länge ca. 36082 m. Für den Blatttransport ist ein Kurvenausbau auf südöstlicher Seite auf einen Radius von 62,5 m mit Spurplatten notwendig. Zum rückwärtigen Wenden der entladenen Schwertransporte wird die Abbiegung als Wendetrichter ausgebaut, der ebenfalls von den Transporten zur WEA 54 genutzt wird. Dieser dient ebenfalls als Ausweichbucht für den Gegenverkehr. ~~Die dauerhafte Zufahrt zur WEA 8 wird in Schotterbauweise in Verlängerung zum Gemeindeweg Flurstück 60, Gemarkung Wistedt, Flur 3 angelegt und hat eine Länge von ca. 80 m.~~
- Nach ca. 640 m: Querung der „Aue-Mehde“ mit einer ~~temporären~~ dauerhaften Brücke, Länge 9,38 m und Breite 3,71 (für Quer- und Längsschnitt siehe **Kapitel 17.1**) zur Erreichung der WEA 54.
- ~~Die dauerhafte Auffahrt zur WEA 5 wird in Schotterbauweise südlich der Kranstellfläche angelegt und an den Gemeindeweg Flurstück 32, Gemarkung Wehldorf, Flur 10 angeschlossen.~~

Anlage

1 Lageplan Zuwegung M 1:2000

2 Allgemeiner Wegequerschnitt



Legende

Zuwegung	Fundament	Gemarkung
Bestand Asphalt	Turmführung	Flur
Bestand Sand/Schotter	Kranstellfläche	Flurstück
Bestand Auebau	Lagerfläche (temporär)	Wegabschnitt (siehe Kapitel 16.1)
Neu dauerhaft	Montagefläche (temporär)	
Neu temporär	Hilfskranstellfläche (temporär)	
Spurplatten/Blätter temporär		
Gewässerquerungen		

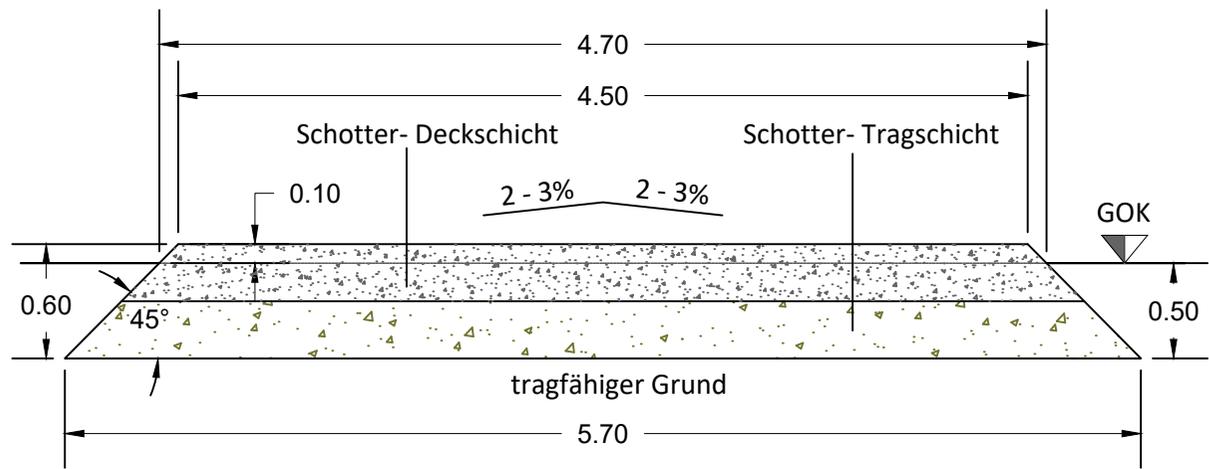
Quelle: (c) GeoBasis-DE/BKG ZSHH 2020/2021
 powered by geoGLIS oHG (© 2021)
 www.onmaps.de

Herwardstraße 15
 28759 Bremen
 Projekt: Zeven-Wistedt

Anlage 1
Lageplan Zuwegung M 1:2.000

Maßstab: 1:2.000
 Format: A0
 Datum: 21.04.2022
 Bearbeiter: svf

energiequelle
 ENERGIE MIT FORTSCHRITT
 Tel: 0421 / 62 67 69 - 0
 Fax: 0421 / 62 67 69 - 99



<p>10 x Vestas V-162 (6MW) - 169NH</p>	 <p>Heriwardstraße 15 28759 Bremen</p> <p>Tel.: 0421 / 62 67 69 0 Fax: 0421 / 62 67 69 99</p>	
<p>Planinhalt:</p> <p style="text-align: center;">Wegequerschnitt - Entwurf -</p>	<p>Projekt:</p> <p style="text-align: center;">WP Zeven - Wistedt 27404 Wistedt, Kreis Rotenburg</p>	
	<p>Maßstab: 1:100</p>	<p>Datum: 19.01.2021</p>
	<p>Format: A4</p>	<p>Bearbeiter: AFR</p>
	<p>Datei: ...</p>	<p>Blatt: 1(1)</p>

16.2 Darstellung der Zufahrt ab Autobahn ins Gebiet, insbesondere zum Schwerlastverkehr

Die verkehrliche Erschließung des Windparks erfolgt abgehend von der Landstraße L131 aus Richtung der A1 kommend über Wistedt, auf Höhe kurz hinter Wistedt. Für die Anlieferung der Rotorblätter wird ein Plattenweg angelegt (siehe Abbildung).

Anfahrtsbeschreibung

0,0 km: A1 Ausfahrt AS48 Elsdorf

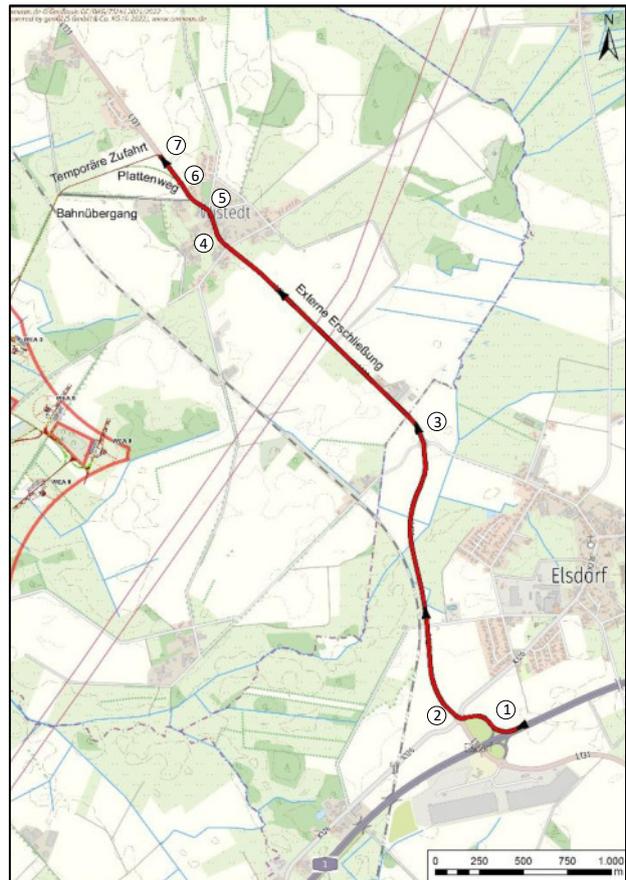
0,4 km: gerade auf L131

4,1 km: links abbiegen Plattenweg (Anlieferung Rotorblätter)

4,3 km: links abbiegen auf temporär anzulegendem Weg (allgemeiner Baustellenverkehr)

Maßnahmen für Transporte

1. Ausfahrt A1 AS 48 Elsdorf:
 - a. 5 Schilder entfernen
 - b. Bei Blatttransport Absicherung nach hinten durch Polizei erforderlich → Ladungsüberhang ragt in linke Fahrbahn der Autobahn
2. Gerade auf L131, 1. Kreisverkehr:
 - a. 4 Schilder entfernen, Leitpfosten ziehen
 - b. Insel überfahren und schützen
3. Gerade auf L131, 2. Kreisverkehr:
 - a. 6 Schilder entfernen
 - b. Insel überfahren und schützen
4. L131, Wistedt Ortseinfahrt:
 - a. 2 Schilder entfernen
 - b. Insel überfahren, im Gegenverkehr fahren
5. L131, Wistedt Ortsausfahrt:
 - a. 2 Schilder entfernen (Insel)
6. L131, Abbiegung Plattenweg:
 - a. 2 Schilder entfernen
 - b. Im Gegenverkehr fahren auf Plattenweg auf Höhe Insel
7. L131, Abbiegung temporärer Weg Baustellenverkehr:
 - a. Keine Maßnahmen notwendig



Schematische Darstellung der Erschließung des Windparks mit Nummerierung der zu treffenden Maßnahmen.

Anlage

Antragsteller: Energiequelle GmbH – Niederlassung Bremen

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 12.01.2021